

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Eigentumsvorbehalt

Vom Auftragnehmer gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des Auftragnehmers, soweit kein Eigentumsübergang an den Auftraggeber aus gesetzlichen Gründen stattfindet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Eigentum an gelieferten Gegenständen zu verschaffen und eine Abschlagszahlung für die Lieferung der übereigneten Gegenstände zu verlangen.

4. Abschluss

Der Abschluß erfolgt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, bzw. Ausführung der Bestellung. Einmal erteilte Bestellung sind unwiderruflich und unkündbar. Änderungen können nur innerhalb 2 Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung eingearbeitet werden. Bei Nichtannahme der bestellten Lieferung sind wir zur Berechnung von Annullierungskosten berechtigt.

5. Lieferung

Für rechtzeitige Lieferung werden wir grundsätzlich Sorge tragen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Störungen und zeitliche Verzögerungen in der Lieferzufuhr, in der Abwicklung sowie Störungen durch Streik und Aussperrung entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Auch auf Sendungslaufzeiten bei Post, Paketdiensten und Speditionen haben wir keinerlei Einfluss. Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung sind somit ausgeschlossen.

6. Montage

Am angegebenen Montagebeginn ist eine Baufreiheit für den Montageort bzw. die Flucht der Zaunanlage ab 7:00 Uhr sicherzustellen. Für den Schutz von vorhandenen Inventar, Bäumen, Sträucher, Pflanzen, Blumenbeete oder ähnliches haftet der Auftraggeber, eine Haftung ist ausgeschlossen. Desweiteren kann für etwaige Beschädigungen an Fliesen, Putz bei Garagentoren, sowie an Rasen und Blumenbeete für die Montage von Zaunanlagen keinerlei Haftung übernommen werden. Für diese Schäden trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Einwilligungen für benachbarte Grundstücke, Erlaubnis durch, bzw. Anmeldung der Montagen bei Behörden sind in der Verantwortung des Auftraggebers und bei Montagebeginn vorzulegen. Desweiteren obliegt dem Auftraggeber die Erkundungspflicht gegenüber Versorgungsstrassen des Tiefbauamtes jeder Gemeinde, der Deutschen Post oder sonstigen Versorgungsunternehmen.

Den Monteuren ist, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, Wasser, Strom, Lagerraum für Material (abschließbar), Rüst- und Hebezüge, sowie Beihilfen zum Transport schwerer Gegenstände kostenlos zu stellen.

7. Preise

Preiserhöhungen wegen zwischenzeitlich eingetretener Preiserhöhung (Material-, Lohnkosten, Steuern etc.) sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 3 Monate liegen, dann gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Ist eine Montage, bzw. Inbetriebnahme vereinbart, so gelten ebenfalls die am Tag der Bestellung gültigen Sätze. Falls jedoch zwischen Auftragserteilung und Lieferungen eine Erhöhung der Material-, Fracht- oder Lohnkosten eintreten, behalten wir uns eine Preisanpassung im gleichen Rahmen vor.

8. Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht bei Beanstandungen. Dem Besteller stehen keine Ansprüche wegen verspäteter Rechnungsstellung zu. Bei Bestellungen über 1000,- € netto ist eine 50% Anzahlung der Materialkosten zu leisten. Diese Anzahlung wird gemeinsam mit der Auftragsbestätigung verschickt. Zahlbar innerhalb 7 Tage nach Bestelleingang.

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auszugleichen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet, zzgl. einer Mahngebühr von 10,- €.

9. Gewährleistung

Gelieferte Waren sind vom Kunden unverzüglich nach der Lieferung, bzw. vor dem Montageende zu prüfen. Mit der unterzeichneten Abnahme bescheinigt der Auftraggeber eine ordnungsgemäße Montage. Nicht beanstandete Schäden können danach nicht mehr reklamiert werden. Alle uns nachgewiesenen Schäden und Mängel an dem Liefergegenstand, die auf Montagefehler zurückzuführen sind, werden von uns beseitigt. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Verkaufsdatum, bzw. Montageende. Sollten ohne unser Einverständnis Änderungen an dem gelieferten, bzw. montierten Material vorgenommen worden sein, so erlischt mit sofortiger Wirkung die Gewährleistung. Vorsichtshalber weisen wir darauf hin, dass hierdurch auftretende Folgeschäden (egal welcher Art) bzw. Sach- und Personenschäden zu Lasten des Betreibers gehen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Pullenreuth. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Tirschenreuth. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers erkennen wir nicht an.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.